Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Rates am 30.06.2016 über die Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gemeindezentrum Wischhausstraße" (Vorlage 2016/094)

<u>Einwender:</u> Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 15, Münster

Stellungnahme vom: 10.06.2016

Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 20. Mai 2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Plan* ersichtlich ist. Diese versorgen die vorhandene Bebauung.

Im südlichen Randbereich an der Wischhausstraße sind ebenfalls Tk-Linien längs vorhanden. Die vorhandenen Reserven in der Linie müssten für die geplante Bebauung ausreichen.

Wir gehen davon aus, dass alle Tk-Linien in ihrer jetzigen Lage verbleiben können.

Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gemeindezentrum Wischhausstraße" der Gemeinde Ostbevern.

* Der Plan kann im Bauamt eingesehen werden.

Abwägung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.